

LINDA JOSEFA MEISTER

Neutralität im Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

545

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

545

Herausgegeben vom
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktorium:
Holger Fleischer, Ralf Michaels, Anne Röhmel



Linda Josefa Meister

Neutralität im Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht

Mohr Siebeck

Linda Josefa Meister, geboren 1996; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen; 2020 Erste Juristische Prüfung; Akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Tübingen; Rechtsreferendariat am Landgericht Stuttgart; 2024 Zweite Juristische Staatsprüfung; 2025 Promotion; Rechtsanwältin in Stuttgart; LLM-Studium an der University of Edinburgh, Schottland.

D21

ISBN 978-3-16-170594-6 / eISBN 978-3-16-170595-3

DOI 10.1628/978-3-16-170595-3

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Für meine Eltern

Vorwort

Diese Arbeit ist während meiner Zeit als Akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Eberhard Karls Universität Tübingen zwischen 2020 und 2022 entstanden. Sie wurde im Wintersemester 2024/25 von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen als Inauguraldissertation angenommen. Das Datum der Disputation war der 31.3.2025. Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung sind weitgehend auf dem Stand von Januar 2024, wurden für die Veröffentlichung aber teilweise bis August 2025 berücksichtigt.

Zum Gelingen dieser Arbeit haben viele Menschen beigetragen, denen ich von Herzen danken möchte.

Der erste Dank gebührt meinem Doktorvater Prof. Dr. Martin Gebauer. Er hat mir diese Arbeit nicht nur ermöglicht, sondern sie auch mit großem Interesse betreut und durch Anstöße bereichert. Meine achtjährige Zeit an seinem Lehrstuhl, der ich meine Begeisterung für das IPR und IZVR zu verdanken habe, war für mich geprägt von einem sehr herzlichen Austausch und hat mir Erfahrungen ermöglicht, die mein Leben außerordentlich bereichert haben.

Prof. Dr. Stefan Huber, LL.M. (Köln/Paris), danke ich vielmals für die Erstellung des Zweitgutachtens, wertvolle Anregungen und Unterstützung auch über die Betreuung dieser Arbeit hinaus.

Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Mathias Reimann, LL.M. (Michigan), der mir 2022 während meiner Zeit als International Research Scholar an der University of Michigan in Ann Arbor den American Way of Life and Law nähergebracht hat.

Dem Direktorium des Max-Planck-Instituts danke ich für das Privileg der Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe der Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht.

Ebenfalls danken möchte ich meinen Jura-Mädels Annika und Selina, die mit mir gemeinsam die Höhen und Tiefen des Jura-Studiums gemeistert haben.

Meinen Lehrstuhlkolleginnen und -kollegen und Mitstreiterinnen während der Entstehungsphase der Arbeit bin ich dankbar für hilfreichen Input und bestärkende Worte. Hervorheben möchte ich die Unterstützung von Dr. Karin Arnold, Nicola Berner und PD Dr. Felix Berner, MJur (Oxford).

Mein tiefster Dank gilt meiner Familie. Da sind zum einen meine Brüder Björn, Fabian und Arne und meine Schwägerin Kim, auf die ich mich immer

verlassen kann. Meinem Bruder Björn danke ich auch für seinen Einsatz beim Korrekturlesen.

Die größte emotionale Unterstützung hat mein Mann Tolga geleistet, der nicht nur der beste Homeoffice-Partner der Welt, sondern auch mein Fels in der Brandung ist. Er hat mich während des Promotionsprozesses auf jedem Schritt begleitet und mir über alle Zweifel hinweggeholfen.

Am meisten zu danken und zu verdanken habe ich meinen Eltern. Meine Mutter Ursula Pfaff-Meister bildet mit ihrer Stärke und Unbeschwertheit meinen Rückhalt, während mein Vater Karl Meister mir mit seiner Wissbegierde und seinem Fleiß stets Inspiration und Ansporn ist. Zusätzlich hat er die Mammutaufgabe des Korrekturlesens auf sich genommen. Ohne die bedingungslose Unterstützung meiner Eltern, die mich schon mein ganzes Leben begleitet und mir mein Studium ermöglicht hat, hätte auch diese Arbeit nicht entstehen können. Sie ist meinen Eltern daher in liebevoller Dankbarkeit gewidmet.

Leonberg, im August 2025

Linda Josefa Meister

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXI
 Einleitung	 1
A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	4
B. Gang der Darstellung	7
 1. Kapitel: Begriff und Bedeutung der Neutralität	 9
A. Begriff und Bedeutung der Neutralität im IPR.....	9
B. Begriff und Bedeutung der Neutralität im Internationalen Zivilverfahrensrecht	51
C. Zusammenfassung	69
 2. Kapitel: Historische Entwicklung im IPR	 70
A. Neutralität in der historischen Entwicklung des modernen IPR.....	70
B. Zusammenfassung	112
 3. Kapitel: Auswirkungen moderner Entwicklungen auf das IPR.....	 114
A. Neutralität im modernen IPR.....	114
B. Neutralität im modernen IZVR.....	244
C. Neutralität alternativer Lösungsansätze.....	330
 4. Kapitel: Rechtstheoretische Einordnung der Neutralität	 347
A. Charakter der Neutralität und geltendes Recht.....	347
B. Zusammenfassung	375

5. Kapitel: Begründung von Abweichungen	377
A. Maßstab	377
B. Methode zur Bestimmung von Prinzipien	380
C. Bestimmung von Prinzipien.....	380
D. Begründung von Abweichungen von der Neutralität im IPR.....	392
E. Begründung von Abweichungen von der Neutralität im IZVR	400
 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und Schlussbemerkung	405
 Literaturverzeichnis	417
Sachregister	449

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
 Einleitung	 1
 A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	 4
B. Gang der Darstellung	7
 1. Kapitel: Begriff und Bedeutung der Neutralität	 9
 A. Begriff und Bedeutung der Neutralität im IPR.....	 9
I. Erläuterung zentraler Begriffe.....	9
1. (Nationale) Werte.....	9
2. Wertungen.....	10
3. Wertvorstellungen	10
4. Normen	10
5. Interessen.....	11
6. <i>Policies</i>	11
7. Prinzipien	11
II. Grundlegendes zum Begriff der Neutralität.....	12
1. Ursprünglicher Wortsinn und vorrangige Verbreitung des Begriffs	12
2. Neutralität als Element politischer Gerechtigkeit	14
3. Übertragung auf das IPR.....	15
a) Verwendung des Begriffs „Neutralität“ im IPR.....	15
b) Abgrenzung von anderen Begriffen	16
aa) Toleranz	16
bb) Anerkennung	18
cc) Indifferenz.....	20
dd) Gegensatz: gefärbt/Färbung.....	20
c) Konkretisierung.....	21
aa) Konfliktparteien	21
bb) Vermittelnde Instanz	23
4. Zusammenfassung.....	25

III. Bezugspunkte der Neutralität	25
1. Interessen im IPR	26
a) Grundsätze der Interessenlehre	26
b) Kegels Interessenlehre im IPR	28
c) Zusammenhang mit der Neutralität	30
2. Neutralitätskategorien	32
a) Wertneutralität	32
aa) Werte des Kollisionsrechts	33
bb) Werte im Kollisionsrecht	34
b) Politische Neutralität	36
c) Sachrechtsneutralität	38
aa) Sachzweckneutralität	39
bb) Ergebnisneutralität	39
cc) Nachträgliche Ergebnisneutralität	40
dd) Gemeinsame Eigenschaften	41
d) Herkunftsneutralität	41
3. Zusammenfassung	42
IV. Erheblichkeit der Neutralität für das Internationale Privatrecht	46
1. Nutzen der Neutralität auf individueller Ebene	46
2. Überindividueller Nutzen von Neutralität	46
a) Streben nach Gerechtigkeit	46
b) Internationaler Entscheidungseinklang	47
c) Effektivität und ökonomische Effizienz von Neutralität	48
3. Zusammenfassung	50
B. Begriff und Bedeutung der Neutralität im Internationalen	
Zivilverfahrensrecht	51
I. Verwendung des Begriffs „Neutralität“ im IZVR	51
II. Konkretisierung des Begriffs	52
1. Akteurinnen	52
2. Bezugspunkte	53
a) Interessen im IZVR	53
b) Zusammenfassung	57
3. Neutralitätskategorien im IZVR	58
a) Wertneutralität	58
b) Herkunftsneutralität	59
c) Politische Neutralität	60
d) Sachzweckneutralität	60
e) Ergebnisneutralität	60
III. Stufung des IZVR für Neutralitätsbelange	62
IV. Erheblichkeit der Neutralität für das Internationale	
Zivilverfahrensrecht	64
V. Historische Entwicklung des IZVR	65
VI. Zusammenfassung zum IZVR	69

C. Zusammenfassung	69
2. Kapitel: Historische Entwicklung im IPR	70
A. Neutralität in der historischen Entwicklung des modernen IPR.....	70
I. Entwicklungsstufen des Kollisionsrechts.....	71
1. Blick auf die Statuentheorie	71
a) Grundlagen der Statuentheorie	71
b) Herkunftsneutralität.....	73
c) Politische Neutralität	74
d) Sachrechtsneutralität	74
e) Nachträgliche Ergebnisneutralität.....	75
f) Zusammenfassung.....	75
2. Joseph Story	76
a) Grundlagen von Storys IPR-System	76
b) Herkunftsneutralität.....	77
c) Politische Neutralität	78
d) Sachrechtsneutralität	79
e) Zusammenfassung	80
3. Carl Georg von Wächter	80
a) Grundlagen von Wächters IPR-System	80
b) Herkunftsneutralität.....	81
c) Politische Neutralität	83
d) Sachrechtsneutralität	84
e) Zusammenfassung	85
4. Friedrich Carl von Savigny.....	86
a) Grundlagen von Savignys IPR-System.....	86
b) Herkunftsneutralität.....	87
c) Politische Neutralität	88
d) Sachrechtsneutralität	91
e) Zusammenfassung	95
5. Pasquale Stanislao Mancini	95
a) Grundlagen von Mancinis IPR-System	95
b) Herkunftsneutralität.....	96
c) Politische Neutralität	98
d) Sachrechtsneutralität	99
e) Nachträgliche Ergebnisneutralität.....	100
f) Zusammenfassung.....	100
6. Weitere Entwicklung.....	101
a) Grundlagen der weiteren Entwicklung	101
b) Herkunftsneutralität.....	102
c) Politische Neutralität	104
d) Sachrechtsneutralität	106

e) Nachträgliche Ergebnisneutralität.....	108
f) Zusammenfassung.....	109
II. Klarstellung: Ergebnisneutralität und <i>ordre public</i>	110
III. Definitionsversuch Neutralität.....	111
B. Zusammenfassung	112
 3. Kapitel: Auswirkungen moderner Entwicklungen auf das IPR.....	114
A. Neutralität im modernen IPR.....	114
I. Begriffserklärung: Materialisierung.....	114
II. Entwicklung der Materialisierung	115
1. Europäische Entwicklung bis Ende des zweiten Weltkriegs.....	115
2. Conflicts Revolution	117
a) Mindestmaß an Neutralität durch die Bundesverfassung.....	118
b) Ausgangspunkt der Conflicts Revolution und Unterschiede zum europäischen IPR	119
c) Alternative Ansätze	125
aa) Brainerd Currie – Governmental Interest Analysis	125
bb) Albert A. Ehrenzweig – <i>Lex fori</i> -Theorie.....	130
cc) Robert A. Leflar – Better Law Approach	134
dd) David F. Cavers – Principles of Preference.....	140
ee) Second Restatement of Conflict of Laws.....	143
ff) Ausblick: Third Conflict of Laws Restatement	147
d) Zusammenfassung	149
3. Grundrechtsrelevanz des IPR	151
a) Spanierbeschluss.....	151
b) Auswirkungen auf die Neutralität.....	154
aa) Anwendung der Grundrechte auf die Kollisionsnormen	154
bb) Anwendung der Grundrechte auf das ausländische Recht	156
cc) Fazit.....	157
4. Materialisierung in Deutschland.....	157
a) Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts	157
aa) Bereits bestehende gefärbte Normen	158
bb) Politische Schule	158
cc) Eingriffsnormen	161
dd) Zusammenfassung	163
b) Aktuelle Rechtslage	163
aa) Klassische Normen mit materieller Komponente	163
bb) Exkurs: Verfolgung eines materiellen Ziels oder Ergebnisses? ..	166
cc) Rechtsvergleichender Blick	167
dd) Neuere Ergänzungen	168

c) Zusammenfassung	171
5. Europäische Einflüsse	171
a) Primärrecht	173
aa) Kompetenz der EU	174
bb) Diskriminierungsverbot	175
cc) Grundfreiheiten	176
(1) Anerkennung von Rechtslagen	176
(a) Begründungsansätze	177
(b) Bewertung	179
(2) Grenzen der Anerkennung	182
dd) Einfluss der Europäisierung auf die <i>ordre public</i> -Kontrolle	185
(1) Nationale Anwendung des <i>ordre public</i>	185
(2) Unionsrechtlicher Verweis auf den nationalen <i>ordre public</i>	186
(3) Besondere Handhabung des <i>ordre public</i> gegenüber Mitgliedstaaten	187
(4) Eigener europäischer <i>ordre public</i>	189
(5) Zusammenfassung	189
ee) Grundfreiheiten und Eingriffsnormen	190
b) Sekundärrecht	191
aa) Wechsel vom Anknüpfungspunkt der Staatsangehörigkeit zum gewöhnlichen Aufenthalt	191
bb) Rechtswahl allgemein	192
cc) Schutz der schwächeren Partei	193
(1) Schutz bei außervertraglichen Schuldverhältnissen	194
(2) Verbraucherschutz	195
(3) Schutz von Versicherungsnehmern	197
(4) Schutz von Arbeitnehmern	199
(5) (Kein) Schutz für Kunden von Personenbeförderungsleistungen	200
dd) Rechtswahleinschränkungen und Neutralität	201
ee) Spezielle Vorbehaltsklauseln	203
(1) Art. 13 Rom III-VO	203
(2) Art. 10 Rom III-VO	205
(3) Die cupierte Verweisung	211
ff) Schutz des gemeinsamen Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts	212
gg) Eingriffsnormen	214
(1) Eingriffsnormen des Europarechts	216
(2) Eingriffsnormen des Erfüllungsortes	218
(3) Eingriffsnormen der <i>lex causae</i>	220
(4) Besonderheiten für das Eingriffsrecht von EU-Mitgliedstaaten	221
(5) Sperrwirkung	222

(6) Auswirkungen auf die Neutralität	223
hh) Zunahme einseitiger Kollisionsnormen.....	225
ii) Auswirkungen der Materialisierung auf die Europäisierung	226
c) Zusammenfassung	227
6. IPR als Regulierungsrecht	228
7. IPR und Menschenrechte	229
a) Anspruch auf Achtung der kulturellen Identität.....	230
b) IPR bei Verstößen gegen Menschenrechte.....	232
aa) Begründungsversuche für die Anwendung der <i>lex fori de</i> <i>lege lata</i>	234
(1) Engere Verbindung zum Forumstaat.....	234
(2) Wahlrecht	234
(3) Modifikation des <i>ordre public</i>	236
(4) Eingriffsrecht	239
bb) Vorschläge <i>de lege ferenda</i>	240
cc) Zusammenfassung.....	241
8. Risiken der Materialisierung.....	242
III. Zusammenfassung	243
B. Neutralität im modernen IZVR.....	244
I. Internationale Zuständigkeit.....	244
1. Exorbitante Zuständigkeiten	247
a) Beispiele.....	247
b) Auswirkungen auf die Neutralität.....	248
2. Globale Angelegenheiten, insbes. menschenrechtlich geprägte Zuständigkeit	249
a) Notzuständigkeit.....	250
aa) Menschenrechtliche Notzuständigkeit und Weltrechtsprinzip	251
bb) Notzuständigkeit bei negativer Anerkennungsprognose	257
b) Auswirkungen auf die Neutralität.....	257
3. Objektive Zuständigkeit.....	260
a) Schutzgerichtsstände	260
aa) Entwicklung von Schutzgerichtsständen auf europäischer Ebene.....	261
bb) Verbrauchersachen	263
cc) Versicherungssachen.....	264
dd) Arbeitsvertragssachen.....	266
ee) Deliktgerichtsstand.....	266
ff) Unterhaltssachen	267
gg) Kontrolle von Gerichtsstandsvereinbarungen	268
hh) Auswirkungen auf die Neutralität	270
(1) Abweichungen von der politischen Neutralität	270
(2) Abweichungen von sonstigen Kategorien.....	271
(3) Einschränkungen der Abweichungen.....	272

(4) Keine Abweichungen.....	273
b) Exkurs: Umgekehrte Eingriffe als Problem für die Neutralität?	273
c) <i>Lex fori in foro proprio</i> und <i>forum legis</i>	274
d) <i>Forum non conveniens</i>	277
4. Subjektive Zuständigkeit	279
a) Gerichtsstandsvereinbarungen	279
b) Schiedsverfahren	280
c) Auswirkungen von Eingriffsnormen und <i>ordre public</i> auf Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsabreden	281
aa) Ansatzpunkte für eine solche Einwirkung	281
bb) Begründungsansätze und Reichweite	282
cc) Neutralitätsabweichungen	285
5. Zusammenfassung	287
II. Qualifikation	287
1. Qualifikation allgemein	288
2. Verfahrensrechtliche Besonderheiten	289
III. <i>Lex fori</i> -Grundsatz	290
1. Historische Entwicklung	291
2. Begründungsansätze	293
a) <i>Locus regit actum</i>	293
b) <i>Ordre public</i>	294
c) Prozessrecht als öffentliches Recht/Territorialitätsgrundsatz	295
d) Gleichbehandlungsgebot	297
e) Praktikabilität/Prozessökonomie/Rechtssicherheit/	298
f) Kollisionsnorm bzw. engste Verbindung	299
g) Zusammenfassung	299
3. Exkurs: Verstoß gegen ein EU-rechtliches Diskriminierungsverbot?	299
4. Auswirkungen auf die Neutralität	301
5. Konkrete Beispiele	303
a) Parteifähigkeit und Prozessfähigkeit	303
b) Prozessführungsbefugnis und Prozessstandschaft	305
c) Beweisrecht	306
aa) Zulässigkeit von Beweismitteln und Beweismittelbeschränkung	307
bb) Beweislastverteilung	309
cc) Beweismaß	310
d) Art und Erfordernis von Rechtsschutzgewährung	312
e) Beurteilung ausländischer Verfahrensakte	313
f) Zusammenfassung	314
IV. Nationaler Umgang mit dem Kollisionsrecht	314
1. Aufdecken eines grenzüberschreitenden Elements	315
2. Fakultatives Kollisionsrecht	316
3. Konkludente Rechtswahlvereinbarung	319

V. Umgang mit ausländischem nationalen Recht.....	320
1. Einbringen und Beweis ausländischen Rechts.....	320
2. Vorgehen bei fehlender Feststellbarkeit des ausländischen Rechts	322
VI. Anerkennung und Vollstreckung	324
1. Unionsinterne Anerkennung	324
2. Anerkennung im Verhältnis zu Drittstaaten.....	327
3. Zwang zur Anerkennung.....	328
4. Versagung der Anerkennung aufgrund mangelnder Neutralität	329
VII. Zusammenfassung.....	330
C. Neutralität alternativer Lösungsansätze.....	330
I. Kollisionsrecht	330
1. Anpassung	331
2. Berücksichtigung ausländischen Rechts	333
II. Verfahrensrecht.....	335
1. <i>De lege lata</i>	335
a) Qualifikation.....	335
b) Aufweichung der Kategorien „Verfahrensrecht“ und „materielles Recht“	337
c) Klar definierte Ausnahmen	340
2. <i>De lege ferenda</i>	341
a) Vorschläge	341
b) Restatement Second als Vorbild?	342
III. Lösung durch Gleichlauf von internationaler Zuständigkeit und anwendbarem Recht.....	344
IV. Zusammenfassung	346
 4. Kapitel: Rechtstheoretische Einordnung der Neutralität	347
 A. Charakter der Neutralität und geltendes Recht.....	347
I. Charakter der Neutralität als Prinzip.....	347
1. Prinzip im Allgemeinen	347
2. Abgrenzung von Prinzipien und Interessen	351
3. Besonderheit des Prinzips der Neutralität.....	352
II. Stützen der Neutralität im geltenden Recht	354
1. Kollisionsrecht	355
a) Allgemeine Ansätze	355
aa) Völkerrechtliche Verpflichtung	355
bb) Völkerrechtliche Vereinbarungen	357
cc) Allseitige Kollisionsnormen	357
dd) <i>Argumentum e contrario: ordre public</i>	359
ee) Gleichheitsprinzip und Art. 3 I GG (Deutschland).....	360
b) EU-Recht	362
aa) Grundsatz der universellen Anwendung.....	362

bb) Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens	364
cc) Internationaler Entscheidungseinklang	364
dd) Prinzip der engsten Verbindung	365
2. Internationales Zivilverfahrensrecht	367
3. Zusammenfassung	368
III. Ergebnis zu den Neutralitätskategorien	369
1. Im IPR	369
2. Im IZVR	372
IV. Rangfolge der Neutralitätskategorien	373
1. Rechtliche Ausprägung	373
2. Historische Stellung	373
3. Rangfolge der Zwecke	374
4. Ergebnis	375
B. Zusammenfassung	375
 5. Kapitel: Begründung von Abweichungen	377
A. Maßstab	377
B. Methode zur Bestimmung von Prinzipien	380
C. Bestimmung von Prinzipien	380
I. Prinzipien des IPR	380
1. Prinzip der Bereitschaft zur Anwendung ausländischen Rechts	380
2. Prinzip der engsten Verbindung	381
3. Prinzip des internationalen Entscheidungseinklangs	382
4. Prinzip des inneren Entscheidungseinklangs	382
5. Prinzip der Nichtanwendung von ausländischem Recht, das im Widerspruch zu eigenen Wertungen steht	383
6. Prinzip der Rechtswahlfreiheit	384
7. Prinzip der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit	384
8. Prinzip des Vertrauensschutzes	385
9. Kollisionsrechtliches Prinzip des Schwächerenschutzes	385
10. Prinzip des Vorrangs von Sonderanknüpfungen	387
11. Zusammenfassung	388
II. Prinzipien des Internationalen Zivilverfahrensrechts	388
1. Prinzip der Gleichheit	389
2. <i>Lex fori</i> -Prinzip	389
3. Prinzip der Sach- und Beweisnähe	390
4. Prinzip der Justizgewährung	390
5. Prinzip des Schwächerenschutzes	391
6. Zusammenfassung	392
D. Begründung von Abweichungen von der Neutralität im IPR	392
I. Abweichungen von der Herkunftsneutralität	393
1. Spezielle Vorbehaltsklauseln	393

2. Eingriffsnormen	393
II. Abweichungen von der politischen Neutralität	395
1. Menschenrechtsschutz	395
2. Schwächerenschutz	396
III. Abweichungen von der Sachzweckneutralität	396
IV. Abweichungen von der Ergebnisneutralität	397
V. Gleichzeitige Abweichungen von mehreren Neutralitätskategorien	398
VI. Zusammenfassung	399
E. Begründung von Abweichungen von der Neutralität im IZVR	400
I. Abweichungen von der Herkunftsneutralität	400
II. Abweichungen von der politischen Neutralität	401
III. Abweichungen von der Sachzweckneutralität	402
IV. Abweichungen von der Ergebnisneutralität	402
V. Gleichzeitige Abweichung von mehreren Neutralitätskategorien	403
1. <i>Lex fori</i> -Grundsatz	403
2. Schutzgerichtsstände	404
VI. Zusammenfassung	404
 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und Schlussbemerkung	 405
 Literaturverzeichnis	 417
Sachregister	449

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
Uabs.	Unterabsatz
a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
Am. J. Comp. L.	The American Journal of Comparative Law
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
ATS	Alien Tort Statute
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BeckOGK	beck-online.Großkommentar
BeckOK	Beck-Online Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen
Buffalo L. Rev.	Buffalo Law Review
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
Calif. L. Rev.	California Law Review
CDT	Cuadernos de derecho transnacional
Cir.	Circuit
Clunet	Journal du droit international, begr. v. Édouard Clunet
CMLR	Common Market Law Review
Co.	Company
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
COMCAD	Center on Migration, Citizenship and Development
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review

cprc	Codice di procedura civile
DAJV	Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung
DR	Deutsches Recht
Duke Law J.	Duke Law Journal
Duq. L. Rev.	Duquesne Law Review
ECLI	European Case Law Identifier
EG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGZPO	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung
Erw.Gr.	Erwägungsgrund
ErwSÜ	Haager Erwachsenenschutzübereinkommen
et. al.	et alia/und andere
EU	Europäische Union
EU-GRCharta	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGüVO	Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands
EuGVÜ	Übereinkommen von Brüssel von 1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuR	Europarecht-Zeitschrift
Eur. J. Migr. Law	European Journal of Migration and Law
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZA	Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC	England and Wales High Court of Justice
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f./ff.	folgende (eine Folgeseite/mehrere Folgeseiten)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

Fn.	Fußnote
Fordham L. Rev.	Fordham Law Review
FPR	Familie Partnerschaft Recht
Frankfurt a.M.	Frankfurt am Main
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure
FS	Festschrift
FuR	Zeitschrift für Familie und Recht
GA	Generalanwalt
GG	Grundgesetz
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
How. L. J.	Howard Law Journal
Hrsg.	Herausgeber
HStVÜ	Haager Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht
HTestformÜ	Haager Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht
HUP	Haager Unterhaltsprotokoll
i.V.m.	in Verbindung mit
ICLQ	The International & Comparative Law Quarterly
IHR	Internationales Handelsrecht
IJVO	Jahresheft der Internationalen Juristenvereinigung Osnabrück
Inc.	Incorporated
insbes.	insbesondere
International Financial L. Rev.	International Financial Law Review
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Gesetz zum Internationalen Privatrecht
ital.	italienisches
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
juris-PK	Juris-Praxiskommentar
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KfH	Kammer für Handelssachen
Klausel-RL	Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen
KSÜ	Haager Kinderschutzübereinkommen
Law & Contemp. Probs.	Law & Contemporary Problems
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe (littera)
Ltd.	Limited
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MA	Massachusetts

Maastricht J. Eur. & Comp. L.	Maastricht Journal of European and Comparative Law
Maine L. Rev.	Maine Law Review
Md. L. Rev.	Maryland Law Review
Mercer L. Rev.	Mercer Law Review
Michigan L. Rev.	Michigan Law Review
MüKo	Münchener Kommentar
N.Y.U. L. Rev.	New York University Law Review
neubearb.	neubearbeitet/e
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
No.	Number/Nummer
Nr.	Nummer
NVwZ	Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.V.	ohne Verfasser
OHG	Oberster Gerichtshof Österreich
OLG	Oberlandesgericht
PIL	Private International Law
RebelsZ	Rebels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rev. Litig. Brief	The Review of Litigation Brief
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes (Österreich)
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer(n)
Rocky Mtn. L. Rev.	Rocky Mountain Law Review
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom III-VO	Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts
Rs.	Rechtssache
RW	Rechtswissenschaft-Zeitschrift
S.	Satz (bei Normen), Seite (bei Quellangaben)
S. Ill. L. J.	Southern Illinois Law Journal

SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
Schw. Jb. Int. R.	Schweizerisches Jahrbuch für Internationales Recht
SpA	Società per Azioni/italienische Aktiengesellschaft
SRIEL	Swiss Review of International and European Law
StAZ	Das Standesamt
tcfdi	Travaux du Comité français de droit international privé
The Mississippi Valley Historical Rev.	The Mississippi Valley Historical Review
TranspR	Zeitschrift Transportrecht
Tul. L. Rev.	Tulane Law Review
U. Penn. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
u.a.	unter anderem
UK	United Kingdom/Vereinigtes Königreich
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz
UNÜ	New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958
Urt. v.	Urteil vom
USA/U.S.	United States of America/Vereinigte Staaten von Amerika
v.	von (bei Adelstiteln), vom (bei Gerichtsentscheidungen), versus (bei englischsprachigen Gerichtsentscheidungen)
Vand. J. Transnat'l L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
Var.	Variante
VersR	Zeitschrift Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vor.	Vorbemerkung
vs.	versus
Willamette L. Rev.	Willamette Law Review
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
Yale L. J.	Yale Law Journal
Yale L. J. F.	Yale Law Journal Forum
Yb. PIL	Yearbook of private international law
z.B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZR	Zivilrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

ZZP Int

Zeitschrift für Zivilprozess International, Jahrbuch
des internationalen Zivilprozeßrechts

Einleitung

Die politische Dimension des Internationalen Privatrechts (IPR) ist in aller Munde. Tagungen und Veröffentlichungen widmen sich dem Zusammenhang zwischen IPR und Politik¹ und es herrscht eine gewisse Aufbruchsstimmung, mit Hilfe des IPR die drängenden Probleme auf der Welt anzugehen². In einem größeren Rahmen entspricht das IPR dadurch dem Zeitgeist einer Politisierung, die auch das Verhältnis zwischen Privatpersonen erreicht. Das Private – in diesem Fall im Internationalen *Privatrecht* – ist politisch.

Als Gegenpol zu einem solchen politischen Verständnis wird im IPR häufig die mittlerweile etwas abschätzig betrachtete sogenannte Wertneutralität gesehen. Diese stellt zumindest eine der Deutungsmöglichkeiten für das Konzept der Neutralität dar, das im klassischen IPR als Anknüpfungsleitbild anerkannt ist³. Aber was hat es mit dieser Neutralität auf sich? Warum existiert sie in der Diskussion zum IPR? Und kann und sollte sie sich dem gegenwärtigen Sog der Politisierung entziehen?

Entscheidend ist für diese Fragen zunächst der Kontext, in dem sie sich stellen, nämlich das IPR. Das IPR ist ein auch auf gesellschaftlicher Ebene aufschlussreiches Rechtsgebiet, dessen tiefere Bedeutung deutlich weiter geht als beispielsweise bis zu den Eigenheiten eines grenzüberschreitenden Warenkaufs. Abstrakt betrachtet beschäftigt es sich mit der Frage, wie eine Gesellschaft mit fremden Erscheinungen umgehen kann und in der Folge, wie das Individuum auf das Unbekannte eingehen sollte. Dabei wird das IPR durch die beteiligten Rechtsordnungen mit verschiedenen Konzeptionen von Gerechtigkeit konfrontiert und muss diese insofern in Einklang bringen, als es eine bestimmte Rechtsordnung zur Anwendung beruft. Durch die Koordination verschiedener Interpretationen von Gerechtigkeit hat das IPR eine ethische Komponente⁴. Seine Ausgestaltung kann folglich Auskunft über die Kultur einer

¹ Vgl. Gebauer/S. Huber (Hrsg.), Politisches Kollisionsrecht; *Hornung*, Internationales Privatrecht zwischen Wertneutralität und Politik; Gössl (Hrsg.), Politik und Internationales Privatrecht.

² So lässt sich zumindest der Titel der Tagung deuten, aus der dieser Tagungsband entstanden ist, „IPR für eine bessere Welt“, Duden u.a. (Hrsg.), IPR.

³ Vgl. *M.-P. Weller*, IPRax 2011, 429 (429).

⁴ *Michaels*, in: Ruiz Abou-Nigm/Blanca Noodt Taquela (Hrsg.), *Diversity*, 11 (25).

Gesellschaft geben⁵. So sprechen beispielsweise allseitige Kollisionsnormen, die jedes Recht durch ein bestimmtes Anknüpfungsmoment gleichberechtigt zur Anwendung berufen, für eine im Grundsatz offene und integrative Gesellschaft. Eine Möglichkeit, mit verschiedenen Konzeptionen der Gerechtigkeit umzugehen, ist also die Offenheit gegenüber der Anwendung ausländischen Rechts.

Ausdruck dieser Offenheit ist die Neutralität im IPR, der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Ein erstes Bruchstück der Antwort auf die Frage, was es mit der Neutralität auf sich hat, ist damit schon erreicht. Um Offenheit gegenüber ausländischem Recht zu erreichen, verlangt die Neutralität, dass das IPR selbst keine inhaltliche Bewertung der potenziell anwendbaren Rechtsnormen vornimmt. Dadurch wird es automatisch erleichtert, ausländisches Recht anzuwenden. Die Offenheit gegenüber der Anwendung ausländischen Rechts steht allerdings nicht im luftleeren Raum. Ausgangspunkt der Neutralität als Grundsatz im klassischen europäischen IPR ist die Maxime der Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung der Rechtsordnungen⁶. Diese Gleichwertigkeit muss so verstanden werden, dass alle Rechtsordnungen für fähig gehalten werden, einen Rechtsstreit zu lösen. Auf den inhaltlichen Wert der jeweiligen Lösung kommt es für die Gleichwertigkeit deshalb gerade nicht an, weil dieser wie das Recht relativ ist. Es sind aus Sicht der beurteilenden Instanz also nicht die erreichten Lösungen gleichwertig, sondern die die Lösungen vorschlagenden Rechtsordnungen. Die vom fremden Recht erreichten Lösungen für ein Rechtsproblem müssen nicht für ebenso gut wie oder besser als die Lösungen des eigenen Rechts gehalten werden. Es muss nur akzeptiert werden, dass die Anwendung einer bestimmten Norm unabhängig von ihrem inhaltlichen Wert in bestimmten Situationen aufgrund ihrer engeren Verbindungen zum Sachverhalt am gerechtesten ist⁷. Diese Prämisse nennt *Gerhard Kegel* die internationalprivatrechtliche Gerechtigkeit⁸. Sie bildet gemeinsam mit der materiellen Gerechtigkeit eine einheitliche Gerechtigkeit, ist gegenüber den nationalen Vorstellungen zur materiellen Gerechtigkeit in grenzüberschreitenden Fällen aber spezieller⁹. Umgesetzt wird sie entsprechend dem Charakter des IPR auf

⁵ *Goldschmidt*, in: Caemmerer/Hallstein/Raiser u.a. (Hrsg.), Festschrift für Martin Wolff 203 (205).

⁶ Vgl. *Reimann*, in: Ferrari/Fernández Arroyo (Hrsg.), Private international law: contemporary challenges and continuing relevance, 178 (183); vgl. zu dieser Maxime *Mansel*, in: Grigoleit/Petersen/Auer u.a. (Hrsg.), Privatrechtsdogmatik im 21. Jahrhundert, 739 (743).

⁷ Vgl. *Schnyder/Liatowitsch*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 42; vgl. *Vrelis*, in: *Recueil des Cours* 328 (2007), 175 (310).

⁸ *Kegel*, in: Autorenkollektiv (Hrsg.), Festschrift Hans Lewald, 259 (270); bei *Schnyder/Liatowitsch*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 42 „kollisionsrechtliche Gerechtigkeit“.

⁹ Vgl. *Kegel*, in: Autorenkollektiv (Hrsg.), Festschrift Hans Lewald, 259 (270); ähnlich *Grolimund*, in: Grolimund/A. Koller/Loacker u.a. (Hrsg.), Festschrift für Anton K. Schnyder zum 65. Geburtstag, 145 (145); vgl. auch *Schnyder/Liatowitsch*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 43.

eine abstraktere Weise, nämlich nicht durch eine sachrechtliche Regelung, sondern durch die Berufung eines bestimmten Rechts¹⁰. Mit der internationalprivatrechtlichen Gerechtigkeit als Ziel schließt sich der Kreis von der Neutralität zu den verschiedenen Konzeptionen materieller Gerechtigkeit, mit denen sich das Kollisionsrecht auseinandersetzen muss. Das IPR bekennt sich zu der Auffassung, dass Gerechtigkeit im Wesentlichen räumlich relativ ist. Aus diesem Grund strebt es in grenzüberschreitenden Fällen nach internationalprivatrechtlicher Gerechtigkeit.

Dennoch besteht in jeder Gesellschaft eine Schwelle im Gerechtigkeitsempfinden, die nicht unterschritten werden kann. Die Reichweite der Neutralität des Kollisionsrechts ist der Indikator für die dadurch aufgeworfene Frage, bis zu welchen Grenzen das Festhalten an der Relativität von Gerechtigkeit ertragbar ist. Eine Untersuchung der Neutralität im Kollisionsrecht ist also gleichzeitig auch eine Erforschung dessen, was von einer Gesellschaft als universeller Wert angesehen wird, der unabhängig von einer räumlichen Bindung zu schützen ist. Überlegungen zur Neutralität betreffen folglich die Fundamente unseres Rechts, nämlich die Gerechtigkeit als dessen Antrieb. Aufgrund dieser elementaren Bedeutung lohnt sich ein genauerer Blick auf den Grundsatz der Neutralität des IPR.

Was bei Auseinandersetzungen mit der kollisionsrechtlichen Neutralität außerdem häufig im Schatten bleibt, ist ihr Pendant im Verfahrensrecht, insbesondere im Hinblick auf die Normen zur internationalen Zuständigkeit. Obgleich weniger präsent in der wissenschaftlichen Diskussion zur Neutralität, ist die internationale Zuständigkeit sogar die Vorbedingung für das Eingreifen des Kollisionsrechts. Bereits durch diesen unmittelbaren Zusammenhang ergibt sich eine Verbindung zwischen Neutralität und internationaler Zuständigkeit. Dasselbe gilt für die Anwendung des Prozessrechts und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen. Beides gibt Auskunft darüber, wie konsequent die Neutralität des IPR umgesetzt wird. Das Internationale Zivilverfahrensrecht (IZVR) ist daher zum einen Vehikel für die Anwendung des IPR, gleichzeitig aber auch in verschiedener Hinsicht vorgeschaltet. Aus diesem Zusammenhang folgt, dass die Fragen zur Neutralität des IPR auch auf das IZVR ausstrahlen und diese Wechselwirkungen bei der Bewertung der Neutralität berücksichtigt werden sollten.

Neben der aus dem Kollisionsrecht abgeleiteten Neutralität besteht zwischen IZVR und Neutralität aber auch eine ureigene Verbindung. Sie ergibt sich wie im Kollisionsrecht aus der Metaebene, auf der sich das Verfahrensrecht befindet. Beide Rechtsgebiete sollen keine Entscheidung in der Sache treffen, sondern die Umsetzung der materiellen Vorgaben ermöglichen. Diese Parallele zwischen den Rechtsgebieten führt sogar so weit, dass Kollisions-

¹⁰ Vgl. *Vrellis*, in: *Recueil des Cours* 328 (2007), 175 (312 f.), der allerdings im Ergebnis das Konzept einer eigenen Gerechtigkeit aufgrund der Identität der betroffenen Interessen ablehnt, 326.

normen teilweise als prozessuale Normen verstanden werden¹¹. Das Prozessrecht und damit auch das IZVR sind durch ihre Funktion insofern gegenüber dem materiellen Recht nachrangig, als sie dessen Wertungen nicht konterkarieren sollen¹². Ihrer Funktion ist daher eine eigene Form der Neutralität gegenüber dem Ergebnis eines Rechtsstreits inhärent.

Aufgrund dieser Parallelen und Überschneidungen sollte eine Untersuchung zur Neutralität im IPR auch immer die Neutralität des IZVR miteinbeziehen. Letztlich ist Neutralität im Kollisionsrecht, wenn sie verfahrensrechtlich nicht gestützt wird, nämlich deutlich weniger effektiv.

A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Die Neutralität als Konzept steht allerdings seit langem in der Kritik und sieht sich durch die angesprochene Politisierung einer weiteren Einschränkung ausgesetzt. Die Zweifel an der Neutralität gehen jedoch über aktuelle politische Bestrebungen hinaus. Kritikerinnen¹³ stellen die Neutralität in ihren Grundfesten in Frage. Nicht mehr als ein Mythos soll sie sein¹⁴. Diese Diskrepanz zwischen dem engen Zusammenhang mit der internationalprivatrechtlichen Gerechtigkeit und der Betitelung als Mythos hängt auch mit dem uneinheitlichen Verständnis von Neutralität zusammen. Sie kann grundsätzlich entweder negativ besetzt sein als gleichgültig und zurückgenommen, auch gegenüber moralisch abzulehnenden Verhaltensweisen¹⁵, oder aber positiv als paritätisch, pluralistisch und als Waage verschiedener Kräfte begriffen werden¹⁶. Im IPR kann die Art, wie Neutralität wahrgenommen wird, von der grundsätzlichen Gleichstellung der Rechtsordnungen mit gelegentlichen Ausnahmen bis hin zum völligen Außerachtlassen jeglicher eigener Werte eines bestimmten Rechtssystems reichen. Ein eindruckliches Beispiel für diese Diskrepanzen sind die verschiedenen Reaktionen auf den IPR-Ansatz des Amerikaners *David Cavers*. Während der Franzose *Yvon Loussouarn* den Ansatz für seine „*négation systématique*“¹⁷ (systematische Verneinung) der Neutralität kritisiert, bemängelt die Amerikanerin *Louise Weinberg*, *Cavers* beuge sich auf die Suche nach dem „elusive holy grail of conflicts neutrality“¹⁸ (schwer fassbaren heiligen

¹¹ Vgl. *Michaels*, Tul. L. Rev. 82 (2008), 1607 (1615).

¹² Vgl. *Kramer*, Colum. L. Rev. 90 (1990), 277 (327 f.).

¹³ Maskulinum und Femininum werden in dieser Arbeit entsprechend dem Kontext der Neutralität wechselweise verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht abweichend kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

¹⁴ Vgl. *Boer*, in: Mansel/Kronke/Pfeiffer (Hrsg.), Festschrift für Erik Jayme, 39 (53).

¹⁵ *Schmitt*, Der Hüter der Verfassung, 5 f.

¹⁶ Vgl. *Schlaich*, Neutralität als verfassungsrechtliches Prinzip, 222.

¹⁷ *Loussouarn*, tcfdi 32 (1980/81), 43 (59).

¹⁸ *Weinberg*, Michigan L. Rev. 103 (2005), 1631 (1646).

Gral der internationalprivatrechtlichen Gerechtigkeit). Die Einschätzungen gehen also in gegensätzliche Richtungen. Diese Möglichkeit zur Aufladung des Begriffs mit sehr unterschiedlichen Deutungen macht das Konzept der Neutralität als solches angreifbar. Das Spannungsverhältnis, das durch die flexible Deutung des Neutralitätsbegriffs hervorgerufen wird, zeigt sich in verschiedenen Dimensionen.

Die gesellschaftliche Relevanz des heterogenen Verständnisses von Neutralität wurde soeben bereits angesprochen. Diese Relevanz muss im größeren Zusammenhang mit der fortschreitenden Vernetzung unserer Welt gesehen werden. Die Neutralität kann hier für eine ideologische Grundausrichtung stehen. Wählt man den Weg der Toleranz und des Multilateralismus oder schottet man sich vermeintlich zum eigenen Besten – auch durch die Anwendung des eigenen Rechts – von anderen Wertungen ab? Neutralität spiegelt das Konzept einer Gesellschaft wider, die verschiedene Einflüsse von außen in einem ersten Schritt grundsätzlich ernst nimmt. Sie lässt sich nicht zwingend von all diesen Einflüssen leiten, aber letztere werden nicht bereits aufgrund ihrer Andersartigkeit abgelehnt. Diese Offenheit macht die Neutralität anfällig für die Unterstellung eines Werterelativismus, der eine entschieden negative Konnotation besitzt. Westliche Gesellschaften fürchten sich beispielsweise vor dem Einfluss von Rechtssystemen mit geschlechtsdiskriminierendem Inhalt, wie er in Teilen des islamischen Rechts vorkommt, und der Ruf nach engeren Schranken für die Anwendung ausländischer Normen wird laut. Die Angst vor einem „Verständnis des IPR, bei dem das kollisionsrechtliche Verweisungssystem als seelenloses Glasperlenspiel erscheint, das von theortrunkenen Professoren betrieben wird“¹⁹ trägt zur ablehnenden Haltung gegenüber der Neutralität bei. Sie wird als Gegenpol zur materiellen Gerechtigkeit inszeniert. Unschärfen bei der Reichweite der Neutralität und Behandlung ausländischer Normen eröffnen dann Möglichkeiten, das Kollisionsrecht ideologisch zu formen. Die Untersuchung der Reichweite und Grenzen der Neutralität im IPR und IZVR hat daher eine erkennbare gesellschaftliche Bedeutung.

Auf praktischer Ebene zeigt sich die Relevanz von Neutralität noch konkreter. Wie zu zeigen sein wird, entscheidet sie zum Beispiel darüber, ob die Ehe zwischen zwei minderjährigen syrischen Geflüchteten in Deutschland Bestand hat oder nicht. Sie bestimmt auch darüber, ob ein Mann gezwungen werden kann, an einer Vaterschaftsfeststellung mitzuwirken. Die Reichweite der Neutralität gibt folglich in der Rechtsanwendung den Ausschlag für die Beurteilung eines Rechtsverhältnisses mit Auslandsbezug und wirkt sich damit unmittelbar auf das Schicksal der beteiligten Personen aus.

Schließlich hat die Reichweite des Neutralitätsbegriffs auch wissenschaftliche Bedeutung. Hier zielt diese Arbeit darauf ab, durch Konkretisierung des Neutralitätsbegriffs die Möglichkeiten ideologischer Einflussnahme auf das

¹⁹ Looschelders, *RabelsZ* 65 (2001), 463 (468) in Bezug auf Ansichten, die das IPR als rein formal-wertneutral betrachten.

Neutralitätsargument zu verringern oder zumindest transparent zu machen. Hierfür müssen die Fragen beantwortet werden, welche Ausprägungen das Verständnis von der Neutralität haben kann und mit welchem Inhalt sie im historischen IPR und IZVR angelegt ist. Diese zwei Aspekte werden im kollisionsrechtlichen Diskurs regelmäßig vorausgesetzt und oft nicht hinterfragt. Daraus ergibt sich die Gefahr der Verfestigung eines verzerrten Bildes.

Neben diesen allgemeinen Unschärfen sieht sich die Neutralität gemeinsam mit anderen früheren Grundsätzen des IPR wie der Gleichwertigkeit der Rechtsordnungen und dem Entscheidungseinklang anscheinend in der modernen Entwicklung einem Bedeutungsverlust ausgesetzt²⁰. Zentraler Begriff ist hier die Materialisierung. Sie ersetzt die ursprünglich vorrangigen Grundsätze zunehmend durch die materiell-rechtliche Gerechtigkeit im Einzelfall. Diese Entwicklung gilt es zu untersuchen und zu hinterfragen.

Insgesamt handelt es sich um Grundlagenforschung mit dem Ziel, dem unscharfen Begriff der Neutralität klarere Konturen zu verleihen und die Ausprägungen der Neutralität im geltenden Recht und ihr Verhältnis zu anderen Grundsätzen möglichst rational aufzuzeigen. Neben dem wissenschaftlichen Hauptzweck soll die Arbeit zum einen eine Orientierungslinie für Gesetzgebung und Rechtsfortbildung bilden. Sie legt dar, aus welchen Gründen von welcher Form der Neutralität abgewichen werden kann. Zum anderen kann sie bei der Rechtsanwendung vergegenwärtigen, welche Normen ohne hinreichende Begründung von der Neutralität abweichen, und den Charakter dieser Normen als Störfaktor für die Kohärenz des IPR-Systems aufzeigen.

Diese Ziele vereinigen sich in der Untersuchung folgender Problemstellungen:

I. Die Neutralität ist als Begriff relativ. Das Verständnis hängt von den gewählten Bezugspunkten ab. Für die Bedeutung der Neutralität ist es entscheidend, Unterschiede bei den Bezugspunkten herauszuarbeiten und gegebenenfalls durch Bildung verschiedener Kategorien zu strukturieren.

II. Die Neutralität findet bisher fast ausschließlich im IPR Beachtung. Das Kollisionsrecht spielt sich in der Praxis aber nicht isoliert ab. Es bedarf der Umsetzung mit Hilfe des IZVR. Der enge Wirkungszusammenhang gibt Anlass dazu, die Bedeutung der Neutralität auch im IZVR zu ergründen. Dies gilt verstärkt deshalb, weil auch das IZVR eine dem Kollisionsrecht vergleichbare, aber eigenständige Vermittlerrolle wahrnimmt. Dadurch ergeben sich spezifisch verfahrensrechtliche Komponenten für die Auseinandersetzung mit der Neutralität.

III. In der Diskussion zum IPR wird häufig das Bild vermittelt, es gebe ein einheitliches Verständnis des sogenannten klassischen europäischen IPR. Ein Bestandteil dieses Verständnisses ist der Grundsatz der Neutralität. Es stellt sich daher die Frage, ob und wie die Neutralität in der historischen Entwicklung des IPR tatsächlich als Grundsatz erkennbar wird.

²⁰ Vgl. *M.-P. Weller*, IPRax 2011, 429 (430 ff.); vgl. *M.-P. Weller*, in: S. Arnold (Hrsg.), Grundfragen des Europäischen Kollisionsrechts, 133 (137 ff.).

IV. Präsent ist die Neutralität aktuell hauptsächlich im Zusammenhang mit der Europäisierung von IPR und IZVR. Dabei steht ihr Verhältnis zu politischen Bestrebungen im Vordergrund. Bereits für diese politischen Einflüsse ergeben sich unterschiedliche Methoden, durch die sie in das IPR hineingetragen werden und dementsprechend verschieden starke Abweichungen von der Neutralität. Zusätzlich zeigen sich auch unabhängig von der Europäisierung neue Problemfelder, in denen eine neutrale Herangehensweise auf Ablehnung stößt. Eine Zusammenstellung der Abweichungen vom Grundsatz der Neutralität bildet die Grundlage für deren Überprüfung.

V. Mit Hilfe der Strukturierung in Kategorien kann die Neutralität nuancierter ins Verhältnis zu anderen Grundsätzen von IPR und IZVR gesetzt werden. Ausgangspunkt ist der rechtstheoretische Charakter der Neutralität. Im Diskurs wird sie häufig als Prinzip bezeichnet. Diese Beurteilung gilt es zu überprüfen. Denkbar ist dabei auch eine unterschiedliche rechtstheoretische Einordnung der verschiedenen Kategorien.

VI. Die rechtstheoretische Einordnung ist Maßstab dafür, wie mit den dargestellten Abweichungen von der Neutralität umgegangen wird. Je nach Charakter der Neutralität sind unterschiedliche Anforderungen an die Begründung einer Abweichung zu stellen. Beispielsweise führt eine Einordnung als Prinzip dazu, dass grundsätzlich nur aufgrund eines anderen Prinzips von der Neutralität abgewichen werden kann. Eine Abweichung, die sich nicht ausreichend begründen lässt, stellt im System von IPR und IZVR einen Fremdkörper dar, der die inhaltliche Kohärenz in Frage stellt.

B. Gang der Darstellung

Die Untersuchung beginnt mit einem Herantasten an den Begriff und die abstrakte Bedeutung der Neutralität sowohl im IPR als auch im IZVR, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Rechtsgebieten sichtbar zu machen (Kapitel 1). In diesem Zuge werden Kategorien für die Neutralität gebildet, die dem Rest der Arbeit zugrunde liegen und als Orientierung dienen. Im zweiten Schritt geht es um die historische Bedeutung der Neutralität im sogenannten klassischen IPR seit der Abkehr von der Statuentheorie (Kapitel 2). Gegenstand dieses Teils der Untersuchung sind die Theorien von Persönlichkeiten, die für die Entwicklung des IPR zentral sind. Dabei wird für die einzelnen Neutralitätskategorien isoliert erörtert, inwieweit sie sich in den jeweils aufgestellten Konzepten widerspiegeln. Die korrespondierenden Überlegungen zum IZVR erfolgen parallel und nicht isoliert, da insbesondere bis zum 20. Jahrhundert eine Trennung zwischen IPR und IZVR nicht im heutigen Sinne stattfand. Historische Theorien zum IPR umfassen daher häufig nebenbei Aussagen zu verfahrensrechtlichen Grundlagen. Aufgrund der insofern recht spät erfolgenden Abspaltungsbewegung hat sich im IZVR nicht im selben Maß wie im IPR die Auffassung gebildet, es gebe ein klassisches Verständnis des

Rechtsgebiets, an dem neuere Entwicklungen gemessen werden. Auch wird die Begründung für Neutralität im Kontext des IPR häufig gerade historisch angesetzt, insbesondere bei *Friedrich Carl von Savigny*. Im IZVR gibt es eine solche historische Komponente in Bezug auf die Neutralität nicht. Für die Bedeutung der Neutralität im IZVR nehmen historische Theorien deshalb einen geringeren Stellenwert ein als im IPR.

Dem chronologischen Verlauf entsprechend wird anschließend die Neutralität im modernen IPR und IZVR untersucht, wobei der Schwerpunkt auf europäischen und deutschen Entwicklungen, insbesondere der sogenannten Materialisierung, liegt (Kapitel 3). Tiefergehend wird bei den Ausführungen zur Materialisierung aber auch die Rechtsentwicklung in den USA behandelt, die sich zumindest laut dem allgemeinen Diskurs durch ihre kritische Haltung gegenüber der Neutralität auszeichnet²¹. Ansonsten erfolgen schlaglichtartige Bezugnahmen auf das US-amerikanische Recht, wenn es zur Neutralität einen besonderen Bezug hat. Bei der europäischen und deutschen Rechtsentwicklung wird nicht nur das geltende Recht berücksichtigt, sondern auch alternative Ansätze, sofern sie mit einer veränderten Stellung der Neutralität einhergingen.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den vorhergegangenen Schritten erfolgt die Bewertung des Rechtscharakters der Neutralität und die Darstellung von dessen Ausprägungen im geltenden Recht (Kapitel 4). Schließlich wird auf der Basis der Ergebnisse erörtert, unter welchen Voraussetzungen Abweichungen von einer der gebildeten Neutralitätskategorie mit deren Stellung im IPR vereinbar sind (Kapitel 5). Dies soll eine Orientierung bieten sowohl für die Bildung von Kollisionsnormen als auch bei deren Auslegung. Die Darstellung schließt ab mit einer Zusammenfassung der erarbeiteten Erkenntnisse.

²¹ Illustrativ ist die abschätzig Bezeichnung als „elusive holy grail of conflicts neutrality“, Weinberg, Michigan L. Rev. 103 (2005), 1631 (1646).

Kapitel 1:

Begriff und Bedeutung der Neutralität

A. Begriff und Bedeutung der Neutralität im IPR

Der Zugriff auf jedes abstrakte Konzept kann in einem ersten Schritt über den Begriff erfolgen. Dieser ruft Assoziationen hervor und ermöglicht dadurch die Entwicklung einer zumindest groben Vorstellung vom Inhalt des Konzepts. Bei diesem assoziativen Vorgang wird relevant, welche Bedeutung dem betreffenden Begriff in anderen Kontexten beigemessen wird. Hieraus können Ansatzpunkte für die Entwicklung einer eigenständigen Deutung für den neuen Bezugsrahmen abgeleitet werden. Erfolgt im Laufe der Zeit aber keine einheitliche Konkretisierung des Begriffs, besteht die Gefahr, dass sich verschiedene Interpretationen parallel festsetzen. Eine solche Vielgestaltigkeit schwächt die Überzeugungskraft des hinter dem Begriff stehenden Konzepts.

Die soeben abstrakt aufgezeigte Entwicklung der Interpretation eines Begriffs entspricht den Verhältnissen im Hinblick auf die Neutralität des Kollisionsrechts. Um die Stellung der Neutralität sinnvoll untersuchen zu können, muss daher zunächst der Begriff konkretisiert werden.

I. Erläuterung zentraler Begriffe

Um weitere Unsicherheiten über das Begriffsverständnis zu vermeiden, müssen vor der konkreten Betrachtung der Neutralität einige zentrale Begriffe erläutert werden. Dabei handelt es sich um in dieser Arbeit wiederkehrende Begriffe, für die das in der Arbeit zugrunde gelegte Verständnis klargestellt werden soll.

I. (Nationale) Werte

Werte sind im Ausgangspunkt als erstrebenswert oder moralisch gut betrachtete Eigenschaften¹. Sie bilden daher Leitvorstellungen, die sowohl für die einzelne Person als auch eine Gesellschaft als Orientierung bei ihrem Handeln und ihren Entscheidungen dienen können². Derartige Leitvorstellungen gibt es auch

¹ Vgl. Fenner, Ethik, 190 f.; ähnlich im Hinblick auf die Eigenschaft als erstrebenswert Michaels, in: Ferrari/Fernández Arroyo (Hrsg.), Private international law: contemporary challenges and continuing relevance, 148 (150).

² Vgl. Fenner, Ethik, 190 f.

auf Ebene des Rechts, wo sie sich vom Ausgangspunkt der Moral auf den ersten Blick häufig gelöst haben. Beispiel hierfür ist die Rechtssicherheit. Auch die Rechtssicherheit ist aber Ausdruck einer bestimmten Auffassung von Gerechtigkeit, da sie beispielsweise im Rahmen der Verjährung den Rechtsfrieden über die an sich bestehende materielle Rechtslage stellt. Durch diesen Bezug zur Gerechtigkeit, besteht immer auch eine Verbindung zur Moral, da die Gerechtigkeit als Teil der Moral angesehen werden kann.

Sollen Werte mit einem bestimmten Staat verknüpft werden, müssen sie eine Kodifikation erfahren haben. Wenn also von nationalen Werten die Rede ist, sind damit Rechtsnormen innerhalb einer bestimmten Rechtsordnung gemeint, die eine als moralisch gut angesehene Verhaltensweise auch für rechtsverbindlich erklären. Besonders zentral sind hier die Grundrechte.

2. Wertungen

Wertungen sind wiederum im Ausgangspunkt Beurteilungen bestimmter Fragestellungen anhand der eigenen Vorstellung von richtig und falsch. In die Beurteilung kann insbesondere einfließen, ob und welche Werte in der Lösung der entsprechenden Fragestellung berücksichtigt werden. Dann ist eine Wertung eine Beurteilung anhand des eigenen Wertegerüsts. Wertungen übertragen somit Werte auf konkrete Fragestellungen. Dies gilt auch auf Ebene des Rechts, wo die Entscheidung zwischen richtig und falsch nicht im selben Maße individuell und häufig aufgrund des geringeren Bezugs zur Moral nicht unmittelbar erkennbar ist. Es gibt daher gesetzliche Wertungen, die äußerlich wenig mit einem Wertegerüst zu tun haben, aber dennoch immer ein Ausdruck bestimmter Präferenzen bei der Lösung von Fragestellungen sind. Dadurch haben sie letztlich immer eine – wenn auch entfernte – Verbindung zu einer Vorstellung von richtig und falsch.

3. Wertvorstellungen

Wertvorstellungen sind beim hier zugrunde gelegten Verständnis von Werten mit diesen synonym zu gebrauchen.

4. Normen

Normen sind allgemein akzeptierte Handlungsanweisungen. Sie haben nicht zwingend einen Bezug zum Recht³. Daher empfiehlt sich für Normen im Recht der Begriff „Rechtsnormen“. Die Rechtsnormen teilen sich in Regeln und Prinzipien. Im Vergleich zu Werten können Normen auch außerhalb von Ethik und Moral liegen und hierbei einen eher technischen Charakter aufweisen⁴.

³ Zu verschiedenen Arten von Normen *Fenner*, Ethik, 190.

⁴ Vgl. *Fenner*, Ethik, 190.

Sachregister

- Abwägung 400 ff.
accord procédural 318
actio 291 f.
actor sequitur forum rei 56, 246 f.
ad hoc 140, 145
Agenda 11, 37
Akteurinnen 21 ff., 52 ff.
Alexy, Robert 347 ff.
Alien Tort Statute 254 ff.
Allseitigkeit 87 f., 357 ff., 370
American Law Institute 119, 144
Anerkennung
– ausländischer Entscheidungen 324
– Versagung der ~ 324 f., 329 f.
– von Rechtslagen 177 f.
– Zwang zur ~ 328 f.
– in Abgrenzung zur Neutralität 18
Anerkennungsprognose 257 f.
angloamerikanisches IPR 117 ff.
Anknüpfungsmoment, -punkt
– Erfolgsort 165, 229, 266
– gewöhnlicher Aufenthalt 191 ff.
– Staatsangehörigkeit 191, 230
– Wohnsitz 158, 260 ff., 270,
anomalisches Recht 88 ff.
Anpassung
– kollisionsrechtliche Lösung 332
– Normhäufung/Normwiderspruch 332
– sachrechtliche Lösung 332
Arbeitsvertragssachen 199 ff., 266 ff.
Auslandsbezug 315 f.

Babcock-Fall 94 ff.
Balduini, Jacobus 291
Beale, Joseph Henry 119 ff.
Begründung von Neutralitätsabweichungen 392 ff., 400 ff.
Beklagtengerichtsstand 56 f.
Bereitschaft zur Anwendung ausländischen Rechts 380
Berücksichtigung 219
Better Law Approach 134

Beweis 306
Beweislast 309
Beweismaß 310
Beweismittel 307
Beweisrecht 306
Bezugspunkt 25 ff., 53 ff.
Bündelungsmodell 369 f.
Bundesverfassungsgericht 151 ff.

Cavers, David 140 ff.
Centre of Gravity-Doktrin 129
Comitas 74, 88
Conflict of Laws 22
Conflicts Justice. Siehe internationalprivatrechtliche Gerechtigkeit
Conflicts Revolution 117
consideration 135 ff.
cupierte Verweisung 211 ff.
Currie, Brainerd 125 ff.

Datumtheorie 131 f.
decisoria litis 66 f.
Deliktgerichtsstand 266 f.
Dichotomie
– zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht 371
– zwischen Verfahrensrecht und materiellem Recht 342 ff.
Dimension
– des Gewichts 349
– globale ~ 228
– menschenrechtliche ~ 230 ff.
– politische ~ 1
– zuständigkeitsrechtliche ~ 279
doppelrelevante Tatsache 274
Drittstaaten
– Anerkennung im Verhältnis zu ~ 327 f.
– Eingriffsrecht bei Gerichtsstandsvereinbarung zugunsten von ~ 281 ff.
Due Process Clause 118
Dworkin, Ronald 349 ff.

- Effektivität 48 ff.
effet utile 287, 319
 EGBGB
 – Art. 13 168 ff.
Ehrenzweig, Albert A. 130 ff.
 Eingriff 378
 Eingriffsnormen 214 ff.
 – des Erfüllungsorts 218 ff.
 – des Europarechts 216 ff.
 – der *lex causae* 220 ff.
 engste Verbindung 381 ff.
 Entscheidungseinklang
 – innerer ~ 382 f.
 – internationaler ~ 47, 364, 382
 Ergebnisneutralität 39 ff., 60 ff., 397, 402
 – nachträgliche ~ 40 f.
escape devices 124, 139
 EuGVVO
 – Art. 25 268 f.
 Europäisierung 171 ff.
 exorbitante Zuständigkeit 247 ff.
- fakultatives Kollisionsrecht 316 ff.
 Färbung 20 ff.
First Restatement of Conflict of Laws 119 ff.
Forum non conveniens 277 ff.
 Freizügigkeit 183 ff.
Full Faith and Credit Clause 118
 Funktionieren des Binnenmarkts 174
- Gefangenendilemma 49 f.
 gegenseitiges Vertrauen 364 f.
 Gerechtigkeit
 – internationalprivatrechtliche ~ 2, 105
 – materiell-rechtliche ~ 31
 Gerichtsstandsvereinbarung 268, 279
 Geschlechtergleichstellung 155 ff.
 Gleichbehandlungsgebot 297
 gleichgeschlechtliche Partnerschaften 170 f.
 Gleichheit 389
 Gleichheitssatz 360 f.
 Gleichlauf von *forum* und *ius* 55, 344 ff.
 Globalisierung 228
Governmental Interest Analysis 125 ff.
 Grundfreiheiten
 – Freizügigkeit 183
 – Niederlassungsfreiheit 176
 – Waren- und Dienstleistungsfreiheit 177
 – wohlerworbene Rechte 177
 Grundrechte 151 ff.
 Grundrechtsrelevanz
 – des ausländischen Rechts 156 ff.
 – des IPR 154 ff.
 Güstigkeitsvergleich 196 ff.
- Herkunftslandprinzip 177 ff.
 Herkunftsneutralität 41 ff., 73 ff., 393, 400
- Indifferenz 20
 Individuum 29, 96, 232
 induktiv 380
 Interessen 11, 26 ff., 53 ff., 351
 Interessenlehre 26 ff.
 Internationales Privatrecht
 – klassisches ~ 80 ff.
 – der EU 171 ff.
 – nationales ~ 157 ff.
 Internationales Zivilverfahrensrecht (IZVR) 51 ff.
 IPR-Prozess 23
- Jayme, Erik* 230 f.
jurisdiction-selecting approach 134
 Justizgewährung 257, 390 f.
- Kahn, Franz* 101 ff.
Kegel, Gerhard 102 ff., 28 ff.
 Kinderehen 168 ff.
 Kollisionsnormen
 – allseitige ~ 87 f., 357 ff., 370
 – einseitige ~ 225 f.
 Kollisionsrecht. *Siehe* Internationales Privatrecht
 Kompetenz 174 f.
 Kompetenzkonflikte 250 f.
 Konfliktparteien 21 ff., 52
 Konkretisierungsbedürftigkeit 349
 Konnexität 155
 kulturelle Identität 230 ff.
- latente Gesetzeskollision 102
Leflar, Robert F. 134 ff.

- lex causae* 220 ff., 338 f.
- lex fori* 130, 274, 290 ff., 389, 403
- lex fori in foro proprio* 274 ff.
- lex fori*-Grundsatz 290 ff.
- lex fori*-Theorie 130 ff.
- Liberalismus 14 f.
- local data* 131 f.
- locus regit actum* 293 f.

- Machtinteressen 30
- Mancini, Pasquale Stanislao* 95 ff.
- Materialisierung des IPR 114 ff.
- Menschenrechtsschutz 229 ff., 251 f.
- Mitgliedstaat 187 ff., 221
- Moral 9 f., 32 ff., 348
- moral data* 131 ff.
- most appropriate law* 148
- most significant relationship* 144 f.

- Nationalitätsprinzip 95
- Neutral Interest Analysis* 146
- Neutralität
 - Drittstaatsneutralität 172
 - Ergebnisneutralität 39, 60, 110, 397, 402
 - EU-Neutralität 172
 - Herkunftsneutralität 41, 59, 73, 77, 81, 87, 96, 102, 393, 400
 - politische ~ 36, 60, 74, 78, 83, 88, 98, 104, 270, 395, 401
 - Sachrechtsneutralität 38 ff., 74, 79, 84, 91, 99, 106
 - Sachzweckneutralität 39, 60, 396, 402
 - staatsrechtliche ~ 13 ff.
 - völkerrechtliche ~ 12
 - Wertneutralität 32 ff., 58
- Neutralitätskategorien 32 ff., 58 ff.
- Nichtanwendung ausländischen Rechts, das im Widerspruch zu eigenen Wertungen steht 383 f
- Niederlassungsfreiheit 176
- Nikiforidis*-Entscheidung 222 f.
- Normen 10, 348
- Notzuständigkeit 250 ff.
- Offenheit
 - gegenüber ausländischem Recht 380
- öffentliche Ordnung. *Siehe ordre public*
- öffentliches Recht 295 ff.

- ökonomische Effizienz 48 ff.
- Optimierungsgebot 11, 349
- ordinatoria litis* 66 f.
- Ordnungsinteressen 28
- ordre public*
 - anerkennungsrechtlicher ~ 325
 - gegenüber Mitgliedstaaten 187
 - international 325
 - Modifikation des ~ 187, 236
 - nationaler ~ 185
 - europäischer ~ 189

- Pancharevo*-Entscheidung 183 ff.
- Parteiautonomie 29, 96 f.
- Parteifähigkeit/Prozessfähigkeit 303 ff.
- Parteiinteressen 28, 53
- Policies* 11
- politische Neutralität 36, 60, 74, 78, 83, 88, 98, 104, 395, 401
- politische Schule 158 ff.
- Politisierung 115
- Positivismus 83
- Praktikabilität 298 f.
- presumption of similarity* 322
- presumptive rules* 145
- Primärrecht 173 ff.
- Principles of Preference* 140 ff.
- Prinzip 347 ff., 377 ff.
 - ursprüngliches ~ 352
- Privatrechtsverständnis 36
- Prozessführungsbefugnis/Prozessstand-schaft 305 ff.
- Prozessökonomie 298
- public policy. Siehe ordre public*

- Qualifikation 287, 335
 - *lege fori* 288 ff.
 - materiell-rechtliche ~ 290
 - materiellrechtsfreundliche ~ 336
 - primäre ~ 290
 - prozessrechtliche ~ 290

- Rangfolge
 - der Neutralitätskategorien 373 ff.
 - der Zwecke 374
- Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts 212 ff.
- Recht als Tatsache 321
- Rechtsanwendungsinteresse 43

- Rechtslagenanerkennung 176 ff.
 - Herkunftslandprinzip 177 ff.
 - verdeckte/versteckte Kollisionsnormen 177
- Rechtsordnungen
 - Gleichwertigkeit der ~ 2
- Rechtspflege 389
- Rechtsprinzipien. *Siehe* Prinzipien
- Rechtsregeln 347 ff.
- Rechtssicherheit 384
- Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit 384
- Rechtswahl
 - Einschränkungen 201 ff.
 - konkludente ~ 319
- Rechtswahlfreiheit 50, 384
- Reese, Willis M.L.* 144 f.
- Regulierungsrecht 228 ff.
- Relativität 153
 - räumliche ~ 3
- renvoi* 97, 124
- Responsivität 33 f.
- Restatement of the Law, Conflict of Laws*
 - *First Restatement of Conflict of Laws* 119 ff.
 - *Restatement of the Law Third* 147 ff.
 - *Second Restatement of the Law* 143 ff.
- Restatement of the Law Third* 147 ff.
- Rom I-VO
 - Art. 6 195 ff.
 - Art. 9 214 ff.
- Rom II-VO
 - Art. 7 234 f.
- Rom III-VO
 - Art. 10 205 ff.
 - Art. 13 203 ff.
- rule-selecting approach* 140
- Sach- und Beweisnähe 390
- Sachrechtsneutralität 38, 74, 79, 84, 91, 99, 106
 - Ergebnisneutralität 39 ff., 60 ff., 397, 402
 - Sachzweckneutralität 39, 60, 396, 402
- Sachzweckneutralität 39, 60, 396, 402
- Save our State Amendment* 356
- Savigny, Friedrich Carl v.* 86 ff.
- Saxoferrato, Bartolus de* 72
- Scheidung 151, 203 ff.
- Schiedsverfahren 280
- Schuldstatutstheorie 162 f.
- Schutzgerichtsstände 260
 - Abzahlungsgeschäfte 261
 - Arbeitsvertragssachen 266
 - EuGVÜ 262
 - Haustürgeschäfte 261
 - Unterhaltssachen 267
 - Verbraucherverträge 263
 - Versicherungsvertragsgesetz 262
- Schwächerenschutz 193 ff., 260 ff., 385 ff., 391 ff.
- Second Restatement of the Law* 143 ff.
- Sekundärrecht 191 ff.
- Sonderanknüpfungslehre 161 f.
- Souveränität , 74, 296
- Spanierbeschluss 151 ff.
- Sperrwirkung 222 ff.
- Spieltheorie 49 f.
- Staatsangehörigkeit 191, 230
- statuta mixta* 72
- statuta personalia* 72
- statuta realia* 72
- Statutentheorie 71 ff.
- Story, Joseph* 76 ff.
- technischer/mechanischer Charakter 34, 61
- teleologische Reduktion 207, 365
- Territorialitätsprinzip 119, 295
- Toleranz 16 ff.
- Umweltschutz 234
- universelle Anwendung 362 f.
- Unparteilichkeit 13
- Unterhaltssachen 267
- Urteilsfreizügigkeit 325
- Vehikel 30, 64
- Verbot der Diskriminierung
 - abstraktes ~ 205 ff.
 - aufgrund des Geschlechts 155 ff., 208
 - aufgrund der Staatsangehörigkeit 175 f.
 - konkretes ~ 205 ff.
- Verbraucherschutz 195 ff., 263 ff.

- Verfahrenskollisionsrecht 333 ff.
- Verkehrsinteressen 29, 54
- Verleihung von Wirkung 219
- vermittelnde Instanz 23 ff., 52 ff.
- Vermittlerrolle des IPR 74
- Versicherungssachen 197 f., 264 ff.
- Vertrauensschutz 385
- Vested Rights* 119 ff.
- Völkerrecht 355 ff.
- Vollstreckung 324 ff.
- Vorbehaltsklauseln 203 ff., 393
- Vorhersehbarkeit 29, 54, 384 f.
- Vorrang von Sonderanknüpfungen 387 f.
- Vorstaatlichkeit des IPR 89
- Wächter, Carl Georg* v. 80 ff.
- Weltrechtsprinzip 251
- Wengler, Wilhelm* 101 ff.
- Werte 9
- Wertneutralität 32 ff.
- Wertungen 10
- Wertvorstellungen 10
- wesenseigene (Un-)Zuständigkeit 342
- wohlerworbene Rechte 177
- Zwei-Schritte-Theorie 147 f.